



Infoblatt

Nr. 2 / 2003

Liebe Leserin, lieber Leser

Sie halten das zweite Infoblatt der Freien Wähler Dornach im Jahr 2003 in der Hand. Wir bleiben unserem Ziel treu, Sie regelmässig über das politische Geschehen in unserer Gemeinde zu informieren.

Im Besonderen gehen wir auf die Arbeit im Gemeinderat ein. Wir wollen aufzeigen, wo wir uns nicht richtig wohl fühlen, wo wir Potential für Verbesserungen bei der Bearbeitung von Geschäften, die uns als Einwohner alle betreffen, sehen.

Die Gemeindeschreiberin publiziert **nach jeder Gemeinderatssitzung auf dem Internet** unter www.dornach.ch einen kurzen Bericht über die Sitzung. Unsere Mitglieder des Gemeinderates kommentieren diese Ausführungen unter

www.fwd-dornach.ch
Rubrik „aus dem Gmde-Rat“.

Wenn Sie sich also laufend darüber informieren wollen, was behandelt wurde und wie unsere Vertreter diese Entscheidung betrachten, so besuchen Sie doch unsere Website. Es lohnt sich. Wenn Sie keinen Internet-Anschluss haben, so können Sie die Kommentare bei Hans Reinacher, Tel. 071 701 82 53, bestellen.

Im Info-Blatt 1/2003 publizierten wir unter dem Titel „Wetterlage: am Anfang sta-

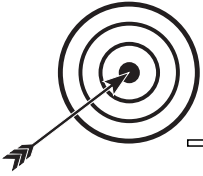
bil und angenehme Temperaturen, dann wechselhafte Bewölkung mit kurzen Aufhellungen, spürbarer Temperaturrückgang!“ einen Artikel über die Beziehungen der Gemeinde Dornach zur Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft. Lesen Sie die Ausführungen von Herrn Kurt Remund unter dem Titel „Es wird gezählt“.

Der Flughafen Zürich ist in aller Munde, und grosse Bevölkerungsteile wehren sich gegen den Fluglärm. Herr Georg Maier, der unsere Gemeinde im „Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Basel-Mühlhausen“ vertritt, berichtet über aktuelle Themen, die dort behandelt werden.

In der Weihnachtszeit wünschen wir Ihnen einige besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Angehörigen. Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen sowohl privat als auch beruflich alles Gute. Ihre Wünsche mögen in Erfüllung gehen.

Redaktion Freie Wähler Dornach





Gemeinderat

9 Mitglieder

FWD-Vertreter: Rosmarie Erath, Hans Hasler,
Ursula Kradolfer

Fragwürdiges aus dem Gemeinderat – zweierlei Massstäbe

Als einzelner Gemeinderat sitzt man gegenüber dem vollamtlichen Gemeindepräsidenten immer am kürzeren Hebel. Sein Informationsstand ist immer viel besser, und man muss sich alle Mühe geben, einigermaßen mitzukommen. Die Folgen des Entscheidens, für den Gemeindepräsidenten das Vollamt beizubehalten, statt das Ressort-System einzuführen, sind hier spürbar. So ging es auch mit der Frage der **Ausstandspflicht**. Sowohl bei der Frage der Beleuchtung des Ruchtiweges als auch beim Gestaltungsplan Juraweg wurde ich vom Gemeindepräsidenten in den Ausstand geschickt. Gemäss nachträglich eingeholter Auskunft des Amtes für Gemeinden und soziale Sicherheit muss ein Gemeinderat nicht in den Ausstand treten, wenn eine Angelegenheit besprochen wird, die ein Grundstück seines Arbeitgebers betrifft, sofern er nicht in der Geschäftsleitung dieses Arbeitgebers ist. Bezeichnend ist, dass der Gemeindepräsident die Möglichkeit, er habe sich mit der Ausstandspflicht geirrt, nicht auf sich sitzen lassen will, sondern gleich mit einer ergänzenden Anfrage zur nächsten Instanz, dem Justizdepartement rennt.

Nun ging es ja beim Ruchtiweg eigentlich gar nicht um ein Grundstück meiner Arbeitgeberin, der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, sondern um die Frage der Beleuchtung eines öffentlichen Weges. Dass dieser Weg als ein öffentliches Wegrecht über ein Grundstück von X oder Y führt, hat nur eine ganz untergeordnete Bedeutung – die Hauptsache ist der öffentliche Weg. **Und da soll ein Gemeinderat nicht mitreden können?** Aber eben: es gibt Menschen, die sich nicht vorstellen können, dass man auch in der Lage ist, die Welt

nicht nur aus der Perspektive seines Arbeitgebers anzusehen, sondern als unabhängiger Mensch, der als solcher in den Gemeinderat gewählt worden ist und dem es bei diesem Traktandum um nichts anderes geht als um die Frage, ob hier eine Beleuchtung richtig wäre oder nicht.

Und wie ist das mit dem Gestaltungsplan Juraweg? Auch da betraf es nur ganz am Rande ein Grundstück des Goetheanums, wesentlich war die Lösung für die beteiligten Bauherren. Und da zeigte sich zusätzlich ein anderes, ganz fragwürdiges Element in den Gemeinderatsdebatten: es werden für verschiedene Gebiete in der Gemeinde unterschiedliche Massstäbe angelegt. Beim einen Gestaltungsplan wird der Einwand eines Bürgers gegen eine Abweichung von der Zonenvorschrift abgewiesen, weil er von den geplanten Bauten zu weit weg wohne. Im Falle „Juraweg“ begibt sich der Gemeinderat auf ein privates Grundstück, wo niemand wohnt. Von dort aus schaut er auf ein ausgestecktes **Baufeld**, also nicht einmal auf ein ausgestecktes **Bauobjekt**. Dort wiederholt der Gemeindepräsident viermal die suggestive Frage, ob die Landschaft die zusätzlichen 1.5 m Bauhöhe vertrage, die beantragt war. Alle vorberatenden Instanzen, einschliesslich Raumplanungsamt Solothurn und Baukommission Dornach halten eine Abweichung von der Zonenvorschrift um 1.5 m an dieser Stelle durchaus für akzeptabel.

Und was ist mit der Überbauung Goben, zu der man im Gemeinderat ja gesagt hat? **Da hat niemand Einsprache** erhoben gegen eine Architektur, die von vielen Seiten gesehen wie eine Faust aufs Auge zum Goetheanum passt und unmittelbar im gleichen Blickfeld wie das Goetheanum steht. Und was ist mit dem vierstöckig in Erscheinung tretenden älteren Haus, das unmittelbar neben dem geplanten Haus steht, dessen Höhe man nicht akzeptieren wollte? Ja eben – das ist offenbar zweierlei. Zweierlei Massstäbe, wie so oft.

Noch ein weiteres Beispiel. Die Frage der **Unterstützung der Schulen in nichtstaatlicher Trägerschaft** – lies in erster Linie: Rudolf Stei-

ner Schulen – kann man ja in guten Treuen unterschiedlich beurteilen. Wenn man aber eine erhöhte Unterstützung der Rudolf Steiner Schule Birseck mit der Begründung ablehnt, dass diese Aufgabe **nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde** gehöre, so müsste man auch eine Antwort auf die Frage geben können, warum Riesenbeträge für die Sportplätze und Sportplatzgarderoben verwendet werden, die genau so wenig zu den gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde gehören. Aber eben – das ist zweierlei. Ehrlicher wäre die schlichte Antwort: wir geben lieber Geld für den Sport aus. Da sind wir selber dabei, da ist wahrscheinlich die Mehrheit möglicher Wähler dabei. Den Steiner Schulen wollen wir nichts geben – auch wenn ein Drittel der schulpflichtigen Kinder in Dornach nicht die Staatsschule besucht. Ist das nicht zweierlei mit zweierlei Massstäben gemessen?

Als Vertreter der Freien Wähler stehen wir immer wieder vor der Frage, ob wir solche Fragwürdigkeiten unmittelbar anprangern sollen und dabei das Klima der Zusammenarbeit verschlechtern – oder ob wir um des guten Einvernehmens willen darauf verzichten sollen, den Finger auf solche Eigenartigkeiten zu legen. Es liegt uns daran, **aus der Sache heraus zu urteilen**. So fällt es uns nicht schwer, mit den anderen am gleichen Strick zu ziehen, wenn es sachlich richtig ist. Oder sollten wir auch damit anfangen, zweierlei Massstäbe an die Fragen anzulegen je nachdem, aus welcher Ecke sie gestellt werden?

Hans Hasler

Der beschwer(d)liche Weg zur Urnenabstimmung Nepomukplatz

Unsere Gemeindeordnung schreibt unter § 18 lit. c vor, dass die Gemeindeversammlung Investitionen nur bis zu einem Höchstbetrag von zwei Millionen beschliessen kann. Über höhere Beträge muss an der Urne abgestimmt werden. Diese Vorschrift wurde seinerzeit auf Antrag der Freien Wähler, gegen den Widerstand aller andern Dorfparteien und der Mehrheit des Gemeinderates, aber mit offener Unterstüt-

zung des damaligen Gemeindepräsidenten Hans Walter durch die Gemeindeversammlung in die Gemeindeordnung aufgenommen. Die Vorschrift scheint klar zu sein. **Der Souverän muss entscheiden** können, ob für ein Projekt Mittel der Gemeinde von mehr als zwei Millionen Franken eingesetzt werden sollen. Aus welchen Quellen der Gemeinde die zu investierenden Gelder stammen, spielt dabei überhaupt keine Rolle.

Nicht so wurde die Angelegenheit an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2003 dargestellt. Auf Antrag des Gemeinderates bewilligte diese für die Neugestaltung des Nepomukplatzes einen Kredit von Fr. 854'000.-- und für die Erstellung einer öffentlichen Autoeinstellhalle einen solchen von Fr. 1'837'700.-- Gleichzeitig stimmte sie dem Verkauf von 1289 m² Land zum Preis von Fr. 700.-- je m², total Fr. 902'300.--, an die Basler Versicherung zu. Zudem wurde beschlossen, dieser Verkaufserlös und Fr. 690'000.-- aus dem Fonds der Ersatzabgaben für fehlende Parkplätze seien vorab für die Bestreitung der Investitionskosten zu verwenden.

Nach der Gemeindeversammlung wurde in verschiedenen Gesprächsgruppen eingehend die Frage diskutiert, ob über die Vorlage nicht an der Urne befunden werden müsse. Auch Gemeindepräsident Kurt Henzi wurde von einigen Personen direkt darauf angesprochen. Er verneinte die Notwendigkeit einer Urnenabstimmung entschieden. Als Mitglied des Gemeinderates und damit für die Vorlagen an die Gemeindeversammlung mitverantwortlich, beschäftigte auch mich diese Frage und ich vermutete, dass der Rat möglicherweise einen Fehler gemacht hatte.

Auch die Herren Felix Heiber und Dr. Assadollah Tabatabaei waren offenbar dieser Ansicht und fochten den Beschluss der Gemeindeversammlung mit Beschwerde beim Regierungsrat an. Im Rahmen der Vernehmlassung zu dieser Beschwerde musste sich der Gemeinderat nun mit der Frage der **Notwendigkeit einer Urnenabstimmung** befassen. GR Hansjörg Staub war überzeugt, dass an der Urne

entschieden werden müsse. Auch GR Hans Hasler vertrat die Meinung, dem Gemeinderat sei ein Fehler unterlaufen, ja er habe geschlafen und sei zu wenig aufmerksam gewesen. Ganz anders beurteilte Kantons- und Gemeinderat Lorenz Altenbach die Sache. Zum einen meinte er, ein nicht unbeträchtlicher Teil der Finanzierung der Einstellhalle stamme aus dem Erlös des Grundstücksverkaufs und stelle daher keine Ausgabe im eigentlichen Sinne dar. Der Betrag von Fr. 902'300.-- könne also von den Bruttoinvestitionskosten abgezogen werden. Wenn man dies berücksichtige, liege der erforderliche Kredit deutlich unter der 2-Millionen-Grenze. Entscheidend sei aber die Tatsache, dass es sich bei der Platzgestaltung und der Einstellhalle um zwei verschiedene Projekte handle und für jedes könne die Gemeindeversammlung zwei Millionen bewilligen. Der Gemeinderat habe richtig gehandelt, die Beschwerden müssten abgewiesen werden. Auch Gemeindepräsident Kurt Henzi schloss sich dieser Argumentation an. Nach längerer Diskussion **beschloss der Gemeinderat – auf Antrag der FWD-Fraktion – mit 4 : 3 Stimmen bei zwei Enthaltungen, eine Urnenabstimmung durchzuführen.** Um Zeit zu gewinnen wolle man den Beschwerdeentscheid gar nicht erst abwarten.

Trotzdem musste der Regierungsrat die Beschwerden behandeln. Mit Beschluss vom 26. August 2003 hiess er beide Beschwerden gut und hob den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2003 hinsichtlich der Kreditbewilligung auf. Gleichzeitig verfügte er, die Beschlussfassung über diesen Kredit sei einer Urnenabstimmung zu unterbreiten. Im ersten Satz zum Materiellen hielt der Regierungsrat fest: „Die Autoeinstellhalle und die Neugestaltung des Nepomukplatzes bilden zusammen ein Projekt. Zurecht geht man daher für die Feststellung der Bruttokosten von Fr. 2'692'300.-- aus“. Die Behauptung, es handle sich um zwei Projekte, erachtete der Regierungsrat wohl dermassen abwegig, dass ihm kein Wort der Begründung notwendig schien. Zu Recht, denn das eine ohne das andere zu realisieren würde keinen Sinn machen, ja wäre wohl gar nicht möglich. Auch da-

rüber, ob der Erlös aus dem Grundstücksverkauf an die Baloise bei der Bestimmung der massgebenden Bruttokosten abgezogen werden kann, wird im Entscheid kein Wort verloren. Der Regierungsrat lässt diesen Abzug nicht zu. Im regierungsrätlichen Entscheid wird einzig die Frage aufgeworfen, ob die Fr. 690'000.-- die dem Fonds der Ersatzabgaben für fehlende Parkplätze entnommen werden, bei der Berechnung des massgebenden Bruttokredits abgezogen werden dürfen. Selbst wenn dieser Abzug zum Tragen käme, so hält der Regierungsrat fest, wäre die Limite von 2 Millionen überschritten. Der Regierungsrat heisst also, wie bereits erwähnt, beide Beschwerden gut. Da die Gemeinde sich jedoch „bemerkenswert prozessökonomisch“ verhalten habe, in dem sie sich selber dem Beschwerdebegehren unterzogen habe, wurden keine Verfahrenskosten erhoben. Das Beschwerdeverfahren kostete die Gemeinde also trotz Unterliegens nichts.

Am 18. Oktober 2003 wurde die Vorlage mit 1131 Ja-Stimmen und 808 Nein-Stimmen an der Urne angenommen. Den unerwartet hohen Anteil an Nein-Stimmen zu deuten überlasse ich dem Leser. Hauptsache ist, **die Dornacher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger konnten, wie in der Gemeindeordnung festgelegt, an der Urne entscheiden,** ob für das Projekt Nepomuk Mittel von mehr als zwei Millionen Franken eingesetzt werden sollen. Woher diese Mittel stammen ist für die Berechnung der Bruttoanlagekosten unwichtig. Was mich betrifft, habe ich mir das Bruttoprinzip dick hinter die Ohren geschrieben und ich werde mich in Zukunft durch kein Manöver mehr davon ablenken lassen.

Rosmarie Erath

Schuld sind immer die anderen

Wir wohnen in einer Gemeinde, in der es von **Querulanten und anderen Störenfrieden** nur so wimmelt. Wie wäre es sonst zu erklären, dass die 6000-Seelen-Gemeinde Dornach durch Dauerpräsenz vor den Beschwerde-Instanzen glänzt? Da werden die Behörden be-

schuldigt die sich widersprechenden Interessen nicht wirklich abgewogen zu haben (Gestaltungsplan „Neue Heimat“), Missachtung des Gleichbehandlungsgebotes wird ihnen vorgeworfen (Gestaltungsplan „Juraweg“) und eine Beschwerde wegen (Finanz-) Kompetenzüberschreitung (Überbauung „Nepomuk“) wurde ebenfalls eingereicht. **Sind die Beschwerdeführer wirklich alles Querulanten?** Selbstkritik ist vielen Behörden-Mitgliedern fremd: Schuld sind immer die anderen.

Nehmen wir das Beispiel „Nepomuk“. Wenn die Mehrheit des Gemeinderates feststellt, dass sie einen Fehler gemacht hat (siehe den Bericht von R. Erath) und entscheidet ihn zu korrigieren, dann muss sie sich anhören, dass dieser Entscheid *dem Ansehen des Gemeinderates schade*. Wer seine Meinung beim kleinsten Gegenwind ändere, der zeige Führungsschwäche. Ist die Einsicht, die eigene Finanzkompetenz überschritten zu haben, nur ein „Kleiner Gegenwind“? Die *wirkliche* Führungsschwäche liegt doch dort, wo sich der Gemeinderat in diese missliche Lage bringen liess. Wir haben nicht frühzeitig reagiert und gesagt: **Halt, so geht das nicht**. In diesem Falle wäre die Beschwerde nicht möglich gewesen und das Ansehen des Gemeinderates kein Thema. **Gerade mit dem Entscheid zur Kurskorrektur hat der Gemeinderat seine Führungsqualitäten bewiesen**. Er wollte das juristische Glatteis nicht betreten, sondern möglichst schnell klare Verhältnisse schaffen.

Alle zu Anfang genannten Beispiele drehen sich um die zentrale Frage: **sind die Verfahren korrekt und umsichtig genug abgewi-**

ckelt worden? Und dahinter steht eine weitere Frage: zu wessen Gunsten wurde gehandelt? Wer aus beflissenem Eifer heraus Slalom fährt um die gesetzlichen Vorschriften herum, der geht ein hohes Risiko ein. Diese Strategie kann sich als kurzsichtig erweisen. Ein einziger wacher Stimmbürger genügt und schon läuft ein Verfahren. Und dann dauert alles viel länger. Was von den Slalom-Strategen als Abkürzung gedacht war, um besonders wirtschafts- und investorenfreundlich zu sein, wirkt schlussendlich als Investitions-Bremse.

Der Misserfolg der Behörden vor den Beschwerde-Instanzen wird dann den Beschwerdeführern angelastet, sie werden als Querulanten bezeichnet. Dabei haben sie nur eingefordert, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: **die Behörden ihre Arbeit sorgfältig und sachlich tun**. Das bedeutet unter anderem, dass die Behörden Gesetze und Reglemente *von sich* aus einhalten und nicht erst, wenn sie dazu gezwungen werden. Das heisst aber auch: Behördenmitglieder müssen sich in den gültigen Gesetzen und Reglementen gut auskennen, damit ihnen keine Fehler unterlaufen. Auf diese Art fördern die Behörden ihr Ansehen auch ohne Winkelzüge. Falls doch Fehler passieren, so dient deren Korrektur dem Ansehen sicherlich mehr als der Versuch *um jeden Preis das Gesicht zu wahren*. Zugegeben: dem Ego tut die Korrektur weh. Sie dennoch vorzunehmen zeugt von Weitblick. Aber eben: die klare Sicht in die Weite verlangt von den Kurzsichtigen den **Blick durch die Brille – nicht über den Brillenrand hinweg**.

Ursula Kradoľfer

Unbehagen

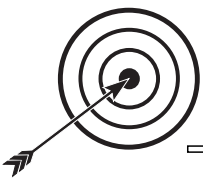
„Wir sind der Bevölkerung verpflichtet und es wird erwartet, dass der Gemeinderat die Interessen der Allgemeinheit wahrnimmt; d.h. Partikularinteressen dürfen bei den Entscheiden nicht zum Tragen kommen.“ Kurt Henzi, 2001

Mit diesem Appell hat der Gemeinderat die Legislatur begonnen. Selbstverständlich bemüht er sich immer wieder von neuem, dem beschriebenen Ideal nachzuleben. Aber nicht immer. Die Beispiele, die in der vorliegenden Ausgabe des Info-Blattes zu lesen sind, erfüllen uns mit Unbehagen. **Das Unbehagen gründet darin, dass solches Verhalten Misstrauen sät.** Misstrauen erzeugt Fragen nach Beweisen für eine Behauptung wie: das Mitglied XY muss in den Ausstand treten. Warum? Wo steht das? Liegt eine schriftliche Bestätigung vor? Wenn wir den Auskünften, die wir zu den Ratssitzungen erhalten, nicht trauen können, ist das eine schlechte Voraussetzung für effizientes Arbeiten. Bei jeder ungeklärten (besser: unbewiesenen) Aussage müsste das Traktandum zurück gestellt werden. Das hätte zur Folge, dass das System sehr träge würde.

Weiteres Unbehagen bereitet es uns, **wie unterschiedlich mit gleichartigen Themen umgegangen wird.** Die Vorschriften geben etwas Spielraum. Dieser wird zugunsten der Betroffenen genutzt, wenn sie „gelb“ oder „nicht lila“ sind. Werden die Betroffenen „lila“ gesehen, dann sind die Vorschriften plötzlich sehr streng und der Spielraum klein. Wir gehen von der offensichtlich idealistischen, ja geradezu naiven Vorstellung aus, dass vor dem Recht alle gleich sind.

Das grösste Unbehagen jedoch bereitet uns, dass die **Mehrheit des Rates in den beschriebenen Geschehnissen keine Probleme und schon gar keine Missstände sieht.** Wenn einzelne Mitglieder bei diesem oder jenem Traktandum ihre Partikularinteressen nicht hintan stellen können, so ist das menschlich. Dann muss zwingend die Mehrheit des Rates als Korrektiv wirken. Tut sie das nicht, so delegiert sie die Verantwortung an dieses eine Mitglied des Rates. Das wiederum heisst im Klartext: eine Mehrheit des Rates fühlt sich nicht der Bevölkerung verpflichtet, sondern diesem einen Ratsmitglied. Das können wir nicht akzeptieren.

FWD-Fraktion (Rosmarie Erath, Hans Hasler, Ursula Kradolfer)



*Es wird
gezählt*

Im Infoblatt Nr. 1/2003 hat sich Frau Rosemarie Erath mit dem Wechselwetter der Beziehungen der Gemeinde zur Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft befasst. Darin wurde auch die Parkhausfrage aufgegriffen. Dazu gibt es Neues zu berichten.

Vom November 2003 bis Oktober 2004 wird auf dem Gelände des Goetheanums gezählt. Für einmal nicht die Besucher, die Nussbäume oder gar die Kühe, sondern bloss die gepark-

ten Autos. Es geht darum festzustellen, inwiefern sich der Andrang auf die Parkplätze des Goetheanums seit Mitte der achtziger Jahre verändert hat.

- Es wird interessant sein, darüber Auskunft zu bekommen, welcher Bedarf an Parkplätzen entsteht während den verschiedenartigen Aktivitäten des Goetheanums:
- dem grossen Schauspiel-Ereignis, das durch die Gesamtauführung von Goethes Faust I und II vom April bis August 2004 über die Bühne gehen wird
- den grossen und mittelgrossen Tagungen
- den künstlerischen Veranstaltungen
- den verschiedenen gleichzeitig stattfindenden Arbeitstreffen
- den Zeiten ohne besondere Aktivitäten

Gleichzeitig soll ermittelt werden, wie das Parkverhalten auftritt, wenn es sich um Anlässe handelt, die eine regionales, nationales oder internationales Publikum ansprechen.

Die Erhebung wird von neutralen Verkehrsfachleuten in Solothurn verantwortet. Der Auftrag wurde diesen von der Administration des Goetheanum-Baues in Absprache mit der Gemeindebehörde erteilt.

Warum wurde dieser Schritt notwendig?

Für die spontane Wahrnehmung hat sich das Fahrverhalten der Besucher verändert. Leere Parkplätze gehören zum Alltag, während Grossanlässen können alle Fahrzeuge im Goetheanumgelände platziert werden. Auch die Beschwerden aus dem Umfeld bleiben aus.

„Ist das riesige Parkhaus noch notwendig? Können wir ein Projekt unterstützen, dessen Grössenabstimmung vor rund 15 Jahren geschah? Gibt es aktuelle Erkenntnisse, die berücksichtigt werden müssen?“ So etwa fragen die Freunde des Goetheanums.

Ein Parkhaus mit 190 Abstellplätzen berücksichtigt das veränderte Verkehrsverhalten der Besucher nicht. Die Freunde des Goetheanums finden das Projekt heute unverhältnismässig gross und können ihm die Unterstützung, die ja bis ins Finanzielle hinein führen muss, nicht geben. Bleibt es beim Grossprojekt, wird es wegen mangelnder Unterstützung nochmals scheitern. Nur eine angemessene und moderne Lösung wird Zukunft haben und die Möglichkeit schaffen, dass die Anliegen der Gemeinde und des Goetheanums endlich eine Lösung finden.

Die Erhebung soll ein wichtiger Schritt zur Versachlichung des Vorganges sein. Die Ergebnisse des Ist-Zustandes werden den Ausgangspunkt bilden für die Lösung des Parkproblems.

Es herrscht also eine leichte Brise – um an den Beitrag von Frau Rosmarie Erath im letzten Infoblatt FWD anzuschliessen.

Kurt Remund, Administration des Goetheanum-Baues



7 Mitglieder

FWD-Vertreter: Heinrich Kalt, Reto Schmid (Vizepräsident), Eduard Schneiter

Kommissions-Weiterbildung

Im Verlauf der letzten sechs Monate ist die Bau-, Werk- und Planungskommission ungefähr alle 2 Wochen zu einer Sitzung zusammengetreten. In der Kommission mit sieben Mitgliedern sind die Freien Wähler Dornach mit drei Personen vertreten.

Ausser der Detailbearbeitung der neuen Wasser- und Abwasserreglemente und der damit bedingten Anpassung der Gebührenordnung sind die üblichen Geschäfte behandelt worden. Weil die „unproblematischen“ Baugesuche, d.h. die Gesuche, welche vollumfänglich dem Baugesetz und den verschiedenen Verordnungen in Baufragen, Nachbarschaftsrecht, etc. entsprechen, in umfangreicher Arbeit durch die Bauverwaltung geprüft und bewilligt werden, hat die BWPK hauptsächlich zu den Anfragen um Ausnahmegewilligungen, zu nicht verordnungskonformen Gesuchen und zu diversen Einsprachen Stellung zu nehmen.

Ein weiterer, zunehmender Teil unserer Kommissionsarbeit betrifft auch die Vorprüfung von Bauvorhaben. Es hat sich gezeigt, dass speziell bei komplexen Bauprojekten mittels Projektskizzen oder eines Übersichtsplanes alle kritischen Punkte vor dem Einreichen des detaillierten Baugesuches zusammen mit der BWPK besprochen und abgeklärt werden können. Diese Vorgehensweise erspart der Bauherrschaft zusätzliche und unnütze hohe Projektkosten.

Ebenfalls ein Dauerthema sind unsere Stellungnahmen im Falle von Einsprachen gegen Kommissionsentscheide an die nächsthöheren Instanzen, meist an das kantonale Bau- und

Justizdepartement in Solothurn. Alle unsere Entscheide müssen immer mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen sein und können in begründeten Fällen an die nächsthöhere Instanz weitergezogen werden.

Ein anderer Teil unserer Kommissionsarbeit betrifft die Weiterbildung. So führt das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn alle Jahre eine Baukonferenz durch, zu der die Gemeindepräsidenten, die Gemeinderäte und die Baukommissionsmitglieder eingeladen werden. Themen dieser Baukonferenzen sind hauptsächlich die vielen neuen Verordnungen und Verfügungen, die von den Behörden im Verlaufe eines Jahres erlassen worden sind. Hinzu kommen neue Gesetze und Gesetzesänderungen, welche vom Kantonsrat beschlossen oder auch in kantonalen Volksabstimmungen angenommen wurden.

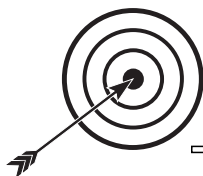
Die Themen unserer diesjährigen Baukonferenz, mit fünf Teilnehmern aus Dornach, waren:

- Bauen im Bereich von Kantonsstrassen
- Gemeindebeiträge an Kantonsstrassen
- Neue Bestimmungen im Zusammenhang mit der Einführung von 40t -Lastwagen auf Gemeindestrassen.

Dann sind auch Fragen im Zusammenhang mit der Raumplanung und mit der baldigen Einführung des neuen kantonalen Gesetzes über die öffentliche Beschaffung (Submissionsgesetz), welches alle bestehenden kommunalen Erlasse ersetzen wird, behandelt worden. In stündigen Workshops wurden die mehrheitlich theoretischen Referate an praktischen Beispielen durchgearbeitet, wobei auch immer einige Dornacher Probleme besprochen werden konnten. Die Teilnahme an dieser Baukonferenz, die einen ganzen Tag dauert, gilt nicht direkt als Kommissionsarbeit, der Zeitaufwand muss von den jeweiligen Teilnehmern selber getragen werden.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass eine Teilnahme an der jährlichen Baukonferenz jeweils einen grossen Gewinn für die weitere Arbeit im Dienste der Gemeinde bedeutet.

Heini Kalt, Reto Schmid, Edi Schneiter



Stiftungsrat Alters- und Pflegeheim

6 Mitglieder

FWD-Vertreter: Hans Hasler (Präsident),
Ursula Hofer-Wiesinger

Eine dramatische Entwicklung im Bereich der Leitung und gleichzeitig ruhige, stete Arbeit im Pflegebereich prägen die letzten Monate im Alters- und Pflegeheim Wollmatt.

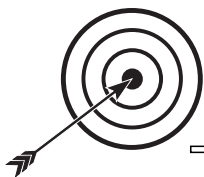
Wir sind im Laufe der letzten Monate durch eine schwierige Phase der Entwicklung des Alters- und Pflegeheimes Wollmatt gegangen. Ausgelöst wurde dies Ende August durch den Entscheid des Stiftungsrates, das Arbeitsverhältnis mit dem Heimleiter Hans Nyffenegger und seiner Frau aufzulösen und die beiden mit sofortiger Wirkung von ihren Aufgaben freizustellen. Das kam für viele überraschend – für die Pensionäre des Hauses, für die Mitarbeiter und für die Öffentlichkeit.

Die Schwierigkeit für die Heimkommission, die ja diesen Schritt in erster Linie zu verantworten hat, da sie dem Stiftungsrat den Antrag dazu stellte, lag darin, ihn nach aussen zu begründen, ohne den berechtigten Persönlichkeitsschutz der beteiligten Personen zu durchbrechen. Das ergibt ein kaum lösbares Dilemma, das nur durch Vertrauen überwunden werden kann. Wer es hat, geht von der Möglichkeit aus, dass die Verantwortlichen vielleicht doch wirklich verantwortlich gehandelt haben.

Die Arbeit im Alters- und Pflegeheim Wollmatt verläuft in guten Bahnen. Frau Anita Filippi, die bisherige Pflegeleiterin, hat ad interim die Heimleitung übernommen. Die Heimkommission arbeitet, unterstützt durch einen erfahrenen Organisationsberater aus dem Bereich Altersheime, am Konzept für eine neue Führungsstruktur und hofft, Ende November dem Stif-

tungsrat dieses Konzept, zusammen mit konkreten Vorschlägen für die Besetzung der Leitung des Heimes, vorlegen zu können.

*Hans Hasler, Präsident
Heimkommission Wollmatt*



Verkehrskommission

3 Mitglieder
FWD-Vertreter: Christian Studer (Aktuar)

Vor- und Rückschritte in einer Kommission

Mit Freude haben wir in der Verkehrskommission festgestellt, dass schon mehrere Fussgängerstreifen gemäss unseren Verbesserungsvorschlägen angepasst worden sind.

Im Budget 2003 haben wir Fr. 20'000.-- für eine Verkehrsplanung angegeben. Wir haben gesehen, dass in mehreren umliegenden Gemeinden bereits diverse verkehrsberuhigende Massnahmen eingeführt wurden.

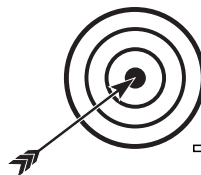
Im Sommer 2003 haben wir an einer Sitzung einen Verkehrsexperten eingeladen, um uns über das Vorgehen für verkehrsberuhigende Massnahmen beraten zu lassen. Er sagte uns, dass solche Massnahmen, wie z.B. Tempo 30 Zonen, am einfachsten und günstigsten in einer grösseren Fläche eingeführt werden sollten. Um nicht unnötige oder zu viele Massnahmen einzuführen ist es jedoch sinnvoll, in einem solchen Gebiet vorher eine detaillierte Verkehrsstudie durchzuführen (Verkehrszählungen, Geschwindigkeitsmessungen, Unfallstatistiken, usw.).

Jedoch läuft nicht immer alles so wie man es gerne möchte. Leider hat der Gemeinderat einen Antrag für eine solche Studie abgelehnt und uns beauftragt, einzelne Insellösungen auszuarbeiten.

Wir bedauern diesen Entscheid, da wir überzeugt sind, dass mit einer detaillierten Verkehrsstudie bessere und auch günstigere Lösungen gefunden werden könnten.

Als nächstes möchten wir uns für eine verkehrsberuhigende Massnahme im Gempenring beim Schulhaus Brühl einsetzen.

Ch. Studer



Fusswege

5 Mitglieder
FWD-Vertreter: Felix Heiber (Aktuar)

„Gut Ding will Weile haben“

Wie ich bereits in den Infoblättern 1/2002, 2/2002 und 1/2003 berichtet habe, wurde die Kommission Fusswege am 13. November 2001 gebildet. Seit Erscheinen des Infoblattes Nr. 1/2003 hat die Kommission erst einmal getagt, und zwar am 15. Oktober 2003. Diese Infos sind also gewissermassen taufrisch. Allgemein mussten wir von der Kommission feststellen, dass unser Zeitplan um fast ein Jahr Verspätung hat. Das mag auch daran liegen, dass wir allzu euphorische Erwartungen hatten. Also werden wir uns einmal mehr gedulden müssen, bis alles, was wir an Verbesserungsvorschlägen vorgebracht haben, realisiert wird.

Die dringend nötigen Sanierungsarbeiten am Gotthärdli sind mittlerweile abgeschlossen und jetzt ist es wirklich wesentlich angenehmer, diesen Weg, ob mit oder ohne Kinderwagen, zu begehen. Die Kommission wird jetzt noch ein stabiles Geländer auf der Höhe der Stützmauer beantragen, was die Sicherheit, vor allem bei nassem Wetter oder bei gefrorenem

Boden gewährleisten soll. Die Arbeiten am Schulweg Unterführung Gwänd sind erst teilweise ausgeführt, sollten aber in nächster Zeit gemäss unserem Antrag noch abgeschlossen werden.

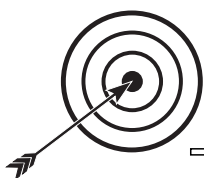
Die beantragte Beleuchtung auf dem Waldstück am Ruchtiweg käme gemäss Offerte auf Fr. 100'000.-- zu stehen, was vom Gemeinderat nicht bewilligt wurde.

Die Anträge der Priorität 2, deren Erledigung eigentlich auf Ende dieses Jahres geplant waren, werden weiter aufmerksam verfolgt, auf dass sie nicht in Vergessenheit geraten.

Die Planung und Ausführung der Arbeiten an den Fusswegen sind offensichtlich dem gemächlichen, beschaulichen Tempo der Fussgänger angepasst worden. Das muss nicht unbedingt ein Nachteil sein, denn allzu oft wurden schon sehr grosse und teure Bauprojekte, welche zudem den Charakter eines Ortsbildes nachhaltig sehr stark beeinflussten und in negativen Fällen beeinträchtigten, recht sorglos und aus reiner Profitgier mit allen Mitteln „durchgeboxt“. Das kann uns mit unseren bescheidenen, aber äusserst wichtigen und nützlichen Anträgen nicht passieren.

Wir bleiben jedenfalls aufmerksam an unserer Arbeit und freuen uns an jedem „Etappensieg“.

Felix Heiber



Schutz-
verband

Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Basel-Mühlhausen

Vertreter der Gemeinde Dornach: Georg Maier

In Allschwil fliegen startende und landende Flugzeuge immer wieder erschreckend tief

über die Häuser hinweg. Bei einem Blick auf der Landkarte wird es einem klar: Die Hauptpiste des Flughafens zielt direkt auf Neuallschwil. Nur eine Pistenlänge liegt zwischen dem Flughafen und dicht besiedeltem Gebiet. Im Grunde ist der Flughafen, wo er steht, eine Fehlkonstruktion.

Dem Schutzverband gehören 8 Gemeinden, 7 Quartiervereine und Umweltschutzverbände und 550 Einzelmitglieder (Jahresbeitrag Fr. 30.--) an. Es geht um Schutz vor Lärm, um Schutz vor Risiken für die Bevölkerung. Da sich der Flughafen auf französischem Gebiet befindet, unterliegt er nicht dem schweizerischen Recht. Im Verwaltungsrat sind allerdings die Kantone Baselstadt und Baselland vertreten. Die Wege politischer Einflussnahme sind jeweils mühsam. Im Vorstand des Schutzverbandes arbeiten übrigens Basler Grossrätinnen als Einzelmitglieder mit. Präsident ist Alfred Zimmermann, Schönenbuch. Für die Geschäftsstelle verantwortlich ist Lotti Burri, Höhenweg 47, 4102 Binningen. Die Homepage findet man unter: www.schutzverband.ch.

Aktuelle Themen sind beispielsweise:

Nächtlicher Fluglärm: Einzelne laute Überflüge lösen Aufwachreaktionen aus. Der Schutzverband hat im Jahr 2001 eigene Messungen durchgeführt und die einzelnen Lärmereignisse aufgezeigt. **Gefordert wird die strikte Einhaltung des Nachtflugverbots.**

Landungen von Süden: Geplant ist die Einrichtung eines Instrumentenlandesystems „ILS34“, welches die Flugzeuge bei Nordwind auf gerader Linie zwischen Dornach und Reinach, über Binningen und schliesslich Neuallschwil zur Landung leiten soll. Das dicht besiedelte Gebiet unter der Linie wird unter mehr Überflügen zu leiden haben. Auffällig ist, dass dies bereits vorbereitet wird durch mehr Landungen aus Süden, die jetzt aber noch nicht auf der geraden Linie erfolgen. **Gefordert werden Bestimmungen für einen sparsamen Gebrauch dieser neuen Route.**

Transparenz: Gerade der Gebrauch dieser

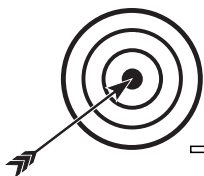
Anflugroute soll erst bei 10 Knoten Nordwindkomponente zulässig werden. **Der Schutzverband strebt an, dass der Flughafen die laufenden Landungen und Starts im Internet veröffentlicht mit Angabe beispielsweise der herrschenden Windverhältnisse. Anderswo wird von Flughäfen schon für solche Transparenz gesorgt.**

Regionalflughafen: Den grössten Lärm und das grösste Risiko gingen bisher von den interkontinentalen Frachtflugzeugen (Korean Airlines) aus. **Der Schutzverband wehrt sich überhaupt gegen Interkontinentalflüge von und ab Basel-Mühlhausen.**

Risiko: Wie der Schutzverband aufzeigen konnte, weist die Risikostudie des Flughafens weit höhere Gruppenrisiken auf als die bei Chemieanlagen zulässig ist. **Lärm und Risiko sind von dicht besiedeltem Gebiet fern zu halten.**

Vorstandssitzungen finden monatlich in Allschwil statt. Dornach hat stets einen Gemeindevorteiler im Vorstand des Schutzverbandes gestellt – dies aus Solidarität mit den stärker Betroffenen. In den letzten 10 Jahren war ich mit dieser Tätigkeit betraut.

Georg Maier



Der Pflock

Eines Tages stand er einfach da. Mitten drin, in der ebenen Asphalt-Fläche, stand er, übersehbar. Man musste zweimal hinsehen, um sicher zu sein, dass dort etwas im Weg ist. Gleich tags noch geriet er in Schräglage. Ein starker Autofahrer hatte dem Pflock den Platz streitig gemacht, sie waren aneinander geraten und beide lädiert aus der Konfrontation hervorgegangen. Sogleich wurde der Pflock restauriert.

Um ihm mehr Autorität zu verschaffen, wurde er mit einer staatlichen Blaggedde versehen. Von da an reflektierte der Pflock die solothurnischen Farben. Ein paar Tage hielt der Respekt an. Doch dann legte ihn ein staatszersetzendes Element wieder um (vielleicht der internationale Terror?). Noch einmal wurde der Pflock eingepflastert – und blieb stehen. Als er das dritte Mal entwurzelt worden war, hatte der Staat ein Einsehen: Staatliche Normpflocke, die an der Basis schlecht verankert sind und nur im Weg stehen, werden von der Realität überrollt. Jetzt erinnert nur noch ein Asphaltfleck an sein Grab. Er ruhe in Frieden.

Ursula Kradolfer

Impressum:

Infoblatt der Freien Wähler Dornach
Redaktion: Hans Hasler,
Ursula Hofer-Wiesinger, Hans Reinacher

Das Infoblatt ist das zwei Mal jährlich erscheinende Informationsblatt der Freien Wähler Dornach. Es wird von diesen selber an alle Haushaltungen verteilt. Fragen und Anregungen zum Infoblatt und zur Politik der Freien Wähler nimmt gerne unsere Redaktion, Telefon 061 701 82 53, entgegen. Schriftliche Kontaktaufnahme unter:

Freie Wähler Dornach
Redaktion Info-Blatt
Postfach, 4143 Dornach 2

oder

info@fwd-dornach.ch

Besuchen Sie uns auch auf dem Internet unter:
www.fwd-dornach.ch

Dezember 2003

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 17. Dezember 2003

19.00 Uhr

Für Ihre Gedanken und Notizen in der Weihnachtszeit: